



Nummer: 2022/0607

Publikationsdatum: 28.09.2022, Ausgabe 39/2022

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: [Sicherheitsdepartement](#)

## **Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 9**

Für nachstehende Verkehrswege ergehen zur Verbesserung der Parkplatzsituation für Fahr- und Motorfahräder folgende Verkehrsvorschriften:

### **Grimselstrasse Parkflächen**

Das Stehenlassen von Fahr- und Motorfahräder ist gestattet:  
auf dem östlichen Fahrbahnrand vor der Liegenschaft Badenerstrasse Nr. 649, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

### **Herrligstrasse Parkflächen**

Das Stehenlassen von Fahr- und Motorfahräder ist gestattet:  
auf dem südöstlichen Fahrbahnrand vor der Liegenschaft Nr. 21, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

### **Pfarrhausstrasse Parkflächen**

Das Stehenlassen von Fahr- und Motorfahräder ist gestattet:  
auf dem nordöstlichen Fahrbahnrand vor der Liegenschaft Lindenplatz Nr. 4, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

### **Segnesstrasse Parkflächen**

Das Stehenlassen von Fahr- und Motorfahräder ist gestattet:  
auf dem östlichen Fahrbahnrand vor der Liegenschaft Meier-Bosshard-Strasse Nr. 3, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

### **Spirgartenstrasse Parkflächen**

Das Stehenlassen von Fahr- und Motorfahräder ist gestattet:  
auf dem nordwestlichen Fahrbahnrand vor der Liegenschaft Nr. 2, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften sind im Anhang einsehbar. Darin befindet sich ein Übersichtsplan. Verbindlich für die Verkehrsvorschriften ist der Verfügungstext.

### **Anhang**

- Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften